

11. Oct. 08.

Sehr verehrter Herr Doctor!

Vergeben Sie, dass ich heute erst Ihnen das Referat von J. Pekar und einige Bemerkungen dazu übermittle. Ich musste die Ferien über an anderen Dingen arbeiten und insges. Wien zurückgeschickt, kann ich erst recht für nichts; und nur so wenig, als meine Frau leider gleich wieder bettlägerig wurde.

Das nun für Sie.

Pekar hat mit der Befugnis recht, dass in der nach josephinischen Zeit das Rechtsverhältnis der „uneingekauften“ (er sagt meist niedrigerweise nicht gekauften) Bauernfolkmaste,

ein Zwangsereinkaufsgesetz in den böhm. Ländern niemals ergangen und soviel ich weiß, mit Ausnahme von Kärnten (Patent vom 13/II 1784) auch in den anderen Kronländern nicht. Dagegen wurde mit dem Hofpat. vom 7/II 1785 und der Hofverordnung vom 11/5 1789 der Begriff der uneingekauften Gründe gross umgestaltet gegeben, zugleich aber diese mit den eingekauften in allen wesentlichen Beziehungen gleichgestellt (Bauernbefreiung T. 27/1792 II. 403). Das der uneingekauften bisher eingekauften Grundbesitzverhältnisse von Leg. II nicht aufgehoben. (S. T. 352). Einkäufen sind dann bis 1848 vorgekommen. Die uneingekauften Gellbesitzer hatten dann den Vorteil ihrer Sonnenschein: den 1848 wurden uneingekauften u. eingekauften gleich behandelt.

Was die sog. Leibeigenschaftfrage anbelangt, so ist bekanntlich diese schneidende Abgrenzung Objekt der Reform gewesen. Alle Leibeigenschaftskontakte sind in den Südkronländern niemals; durch wurde dort die Arbeit durch die Reformbewegung ganz und gar. Die unentgeltliche Erhaltung der Sache, was



Die Erblichkeitsverpflichtung in den Südtälern. Sie konnte und vermochte  
auch in Preussens Regierg, bzw. aufgehoben werden, was durch das  
Pat. vom 11/6 1882 auch geschehen ist. (Mell, 126ff.) Dass die italieni-  
schen Südtäler behaupteten: sie müssten für Preussens von Leibzügenhaft  
richtig, was ebenso denn, wolle nach richtig, wie die ganz gleiche Pflicht  
der Löhne. Sätze (Dauerschrift S. 375)

Übrigens lass ich jetzt Preussens mit Ob. Ost. bearbeiten. Da wird man  
den Grund über die Agrovorfahrt dieser Länder erfahren. Auch Mell  
erfährt man absolut nichts oder - bei noch so unilber Deutlichkeit - man  
erhält durch ihn kein derliches Bild der Dinge, weil es selbst nicht hat.

Sie wissen, dass ich univ. nicht viele - auch von Heine j. N. ver-  
kötene Ansicht teilen kann: dass die verschiedene Agrovorfahrt in  
den Alpen - und Südtälern (womit sie verbunden ist) Eigent-  
schaft mit den Nationalcharakter fortan habe. Grund: dass  
Güterbesitzer finden wir gleichmäßig bei Deutschen und Schweizern  
und davon Gutbesitzer aus gebirgliche Deutsche ist es nicht wenige, weil  
es Deutsche ist, als sein Schweizer Stand, und Leibzügenhaft. In-  
speziell für die Schweiz kann man sogar sagen, dass speziell in der Schweiz  
Völkern der alt. Kulturzeit Merkmal geblieben und zeitweilig immer  
wieder aufgeflammt ist.

Dass die Abweicht in der Auffassung bei einem Gelehrten Schriftsteller  
zu offener Gehässigkeit ansetzt, ist eine Sache für sich, und es  
ist nicht einwillig, selbstverständlich.

Ich selbst verm. pragmatisch Genues über die deutsche Alpenländer  
nur, soweit mich die sehr lobenswerten Fortschreitenden Arbeiten eines  
meiner Schüler unterrichten; hoffe aber, dass noch im Laufe des Jahres



1909 wenigstens die Arbeit über Ob. Ost. enthalten wird.

Wahrlichen Genuß

Ihr aufrichtiges  
Glaubens

C. Grünberg

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is extremely faint and illegible due to fading and the texture of the paper.

Second block of handwritten text, also appearing to be bleed-through. The characters are barely visible against the aged, yellowish background of the paper.

Final block of handwritten text at the bottom of the page. Like the other sections, it is very faint and difficult to decipher.